

## **Regelung für den Spielbetrieb der Juniorinnen im Bezirk Unterfranken für die Saison 2019-20**

Es gilt §14 der Frauen- und Mädchenordnung, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

### **Juniorinnen U17**

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 10 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Landesliga Nord auf.
3. Eine Abstiegsregelung entfällt.

### **Allgemeines**

1. Im Kleinfeldspielbetrieb wird nur auf Gruppenebene gespielt.
2. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an evtl. Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß der Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist.
3. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß §11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.

### **Rechtsbehelf**

Nach § 3 Absatz 3 RVO des BFV kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim BFMA, Vors. Helga Schmitt, einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an den VFMA, Vors. Sandra Hofmann, weiterzuleiten. §25 bis 27, §31 und §44 Absatz 3 Satz 2 der RVO gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden.

Helga Schmitt, Vorsitzende  
Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss